



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
3. April 2019
Deutsch
Original: Englisch

Auf der 8501. Sitzung des Sicherheitsrats am 3. April 2019 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Mali“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Bestimmungen der Resolution [2423 \(2018\)](#), mit denen die Regierung Malis und die bewaffneten Gruppen *Plateforme* und *Coordination* nachdrücklich aufgefordert werden, sofortige und konkrete Maßnahmen zur Durchführung der in dem am 22. März 2018 angenommenen Fahrplan genannten wichtigen Bestimmungen über einen Zeitraum von sechs Monaten hinweg zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem gemäß Ziffer 6 der Resolution [2423 \(2018\)](#) vorgelegten Bericht des Generalsekretärs ([S/2019/207](#)).

Der Sicherheitsrat vermerkt positiv, dass seit der Amtseinführung von Präsident Keita am 4. September 2018 bei der Durchführung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali („Abkommen“) gewisse Fortschritte erzie-

g/ dritte

19-05590 (G)



(2018) genannten Sicherheitspräsenzen einen erheblichen Beitrag zur Durchführung des Abkommens und zur Stabilisierung Malis leistet. Er würdigt die MINUSMA für ihre Anstrengungen der vergangenen Monate, eine robustere Position einzunehmen, sowie die Tatsache, dass sie die Häufigkeit und den Umfang ihrer Einsätze erhöht hat.

Der Sicherheitsrat bedauert es sehr, dass die Umsetzung einiger der in Ziffer 4 der Resolution 2423 (2018) genannten Bestimmungen des Abkommens noch nicht abgeschlossen beziehungsweise nicht begonnen wurde, obwohl er während der vergangenen Monate wiederholt dazu aufgefordert hat, darunter die Verabschiedung,

heitskräfte eingegliedert werden und dass vor Ende des laufenden Mandats der MINUSMA ein Gesetzesentwurf zur Schaffung der Nördlichen Entwicklungszone verabschiedet wird. Er erinnert daran, wie wichtig rasche Fortschritte in Bezug auf die gleichberechtigte und produktive Teilhabe von Frauen sind, wie in Resolution [2423 \(2018\)](#) festgelegt.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, als Teil seiner regelmäßigen Berichterstattung über die MINUSMA in seinen nächsten vierteljährlichen Bericht Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen in den drei Schwerpunktbereichen für einen überarbeiteten Fahrplan aufzunehmen, wie im vorigen Absatz umrissen, die von den malischen Parteien während des kommenden Mandatszeitraums der MINUSMA auf der Grundlage ihrer jüngsten Verpflichtungen zu erfüllen sind. Er ersucht den Generalsekretär ferner, Optionen für eine mögliche umfangreiche Anpassung der MINUSMA rechtzeitig genug vorzulegen, dass der Rat sie vor Ablauf des Mandats der MINUSMA prüfen kann, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Mission bei der Unterstützung der Durchführung des Abkommens durch eine stärkere Schwerpunktsetzung auf vorrangige Aufgaben zu erhöhen, ohne die Stabilität Malis und der Region zu gefährden, und die zentrale Rolle der MINUSMA bei der Unterstützung der Durchführung des Abkommens sowie die Fähigkeit der MINUSMA zur Interaktion mit anderen Sicherheitspräsenzen auszubauen, die für beide Seiten nutzbringende Instrumente zur Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in Mali und der Sahel-Region sein können, wie in Resolution [2423 \(2018\)](#) anerkannt. Er vermerkt, dass in diesen Optionen die schlechte Sicherheitslage, namentlich in Zentralmali, und die von terroristischen Gruppen ausgehende Bedrohung einbezogen, der Sicherheit des Personals Rechnung getragen und die derzeitige Schwerpunktsetzung bei den Zielen der MINUSMA evaluiert werden soll. Er bekundet seine Absicht, diese Optionen unter Berücksichtigung des Stands und des Tempos der Durchführung des Abkommens zu erwägen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine wachsende Besorgnis über die Sicherheitslage in Zentralmali. Er verurteilt nachdrücklich die fortgesetzten Angriffe, einschließlich Terroranschlägen, gegen Zivilpersonen, Vertreterinnen und Vertreter lokaler, regionaler und staatlicher Institutionen und nationale und internationale Sicherheitskräfte sowie Sicherheitskräfte der Vereinten Nationen. Er verurteilt ferner nachdrücklich die in letzter Zeit zu verzeichnende Ausweitung der Gewalt zwischen den Volksgruppen, darunter den schrecklichen Angriff am 23. März 2019 in Ogossagou, bei dem mehr als 160 Zivilpersonen getötet wurden. Er fordert die malischen Behörden nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die für Verbrechen mit Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, ohne unangemessene Verzögerung zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden. Er ermutigt die malischen Behörden, weitere und anhaltende Anstrengungen zur Umsetzung eines umfassenden Plans zur Wiederherstellung der staatlichen Präsenz in Zentralmali zu unternehmen sowie ihre Maßnahmen zur Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen den Volksgruppen zu verstärken. Er ersucht den Generalsekretär, als Teil seiner regelmäßigen Berichterstattung über die MINUSMA in seinen nächsten vierteljährlichen

S/PRST/2019/2